

## 17. Wahlperiode

### Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Stefan Schlede (CDU)**

vom 09. Dezember 2014 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 10. Dezember 2014) und **Antwort**

#### Zukunft des Gymnasiums am Standort Rüdigerstraße in Lichtenberg

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Für welchen Zeitraum hat der Senat eingeplant, Fördermittel an den Träger des Gymnasiums in der Rüdigerstraße in Lichtenberg, Die Kappe e. V., zu Sanierungszwecken fließen zu lassen?

Zu 1.: Die Entwicklung des Schulstandorts Rüdigerstraße ist Bestandteil der Förderkulisse „Stadtumbau Ost“ - Fördergebiet Frankfurter Allee Nord. Die Entwicklungsziele sind unter

<http://www.stadtentwicklung.berlin.de/staedtebau/foerderprogramme/stadtumbau/Gymnasium-und-Kita-Ruedigerstrasse.6620.0.html> veröffentlicht. Demnach erfolgt in den Jahren 2012 bis 2015 eine energetische und brandschutztechnische Sanierung des Gebäudeensembles.

Der Schulträger – Die Kappe e.V. – erhielt durch die damalige Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung im Rahmen des Investitionsprogramms der Kommunen und Länder nach dem Zukunftsinvestitionsgesetz – ZuInvG vom 05.03.2009 eine Zuwendung gemäß §§ 23 und 44 der Landeshaushaltsordnung; es wurden Maßnahmen der energetischen Sanierung gefördert. Da es sich um eine landeseigene Liegenschaft handelt, war die Zuwendung nicht an den Nachweis eines Eigenanteils gebunden. Darüber hinaus gehende Zuwendungen für Sanierungszwecke erhielt und erhält der Schulträger durch die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft nicht. In den jährlichen Zuschüssen nach § 101 des Schulgesetzes für Berlin ist ein Zuschuss für Sachkosten und die Kosten, die dem Träger für die Beschaffung und den Betrieb der erforderlichen Schulräume entstehen, enthalten.

2. Welche Kenntnis hat der Senat über die Umsetzung des Beschlusses im Abgeordnetenhaus aus dem Jahr 2001, aus dem hervorging, dass dem Träger Die Kappe e. V. ein Erbbaupachtvertrag für die Nutzung des Gebäudes zur weiteren Entwicklung des Standortes in der Rüdigerstraße zugesichert werde?

Zu 2.: Ein solcher Beschluss des Abgeordnetenhauses ist dem Senat nicht bekannt. Er wäre auch nicht möglich gewesen, da im Jahr 2001 der Standort Rüdigerstraße 76 in 10365 Berlin noch durch die Ludwig-Erhard-Schule genutzt wurde. Das Bezirksamt Lichtenberg von Berlin hat erst mit Beschluss vom 03.06.2003 entschieden, die Schule aufzuheben. Die Genehmigung wurde mit Schreiben vom 15.07.2003 erteilt.

3. Sind dem Senat Überlegungen von Seiten des Bezirkes bekannt, das Gymnasium durch einen Aufnahmestopp abzuwickeln und wenn ja, welche Konsequenzen zieht der Senat aus dieser Kenntnis?

Zu 3.: Das Bezirksamt Lichtenberg ist mit dem Träger des Kreativitätsgymnasiums im Gespräch, wie - in dem an die Kappe e.V. bis zum 31.12.2014 befristet vermieteten Schulhaus - schrittweise eine staatliche Schule aufgebaut werden kann, da ein dringender Bedarf an Schülerplätzen in den Sekundarstufen besteht. Der Verein Kappe e.V. hat gegenüber dem Senat bislang nichts angezeigt, was eine Prüfung des Entzugs der Genehmigung und Anerkennung des Kreativitätsgymnasiums Berlin-Lichtenberg erforderlich machen würde.

Berlin, den 17. Dezember 2014

In Vertretung

Mark Rackles  
Senatsverwaltung für Bildung,  
Jugend und Wissenschaft

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 29. Dez. 2014)